



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

› Gerechtigkeit und Verantwortung als Paradigmen der Zukunftsethik

Johannes Müller-Salo



Preprints and Working
Papers of the Centre for
Advanced Study in Bioethics
Münster 2017/92



› Gerechtigkeit und Verantwortung als Paradigmen der Zukunftsethik

Johannes Müller-Salo

I Zur Einführung

Die folgenden Überlegungen gehen von der Annahme aus, dass sich zukunftsethische Theorien mit Blick auf die jeweils zugrunde gelegte Systematik in zwei Gruppen von Ansätzen unterteilen lassen. Eine Zukunftsethik wird entweder als Verteilungs- oder aber als Verantwortungstheorie konzipiert. Verteilungstheoretische Ansätze erblicken das Hauptproblem der Zukunftsethik in der Frage, wie eine Anzahl von Gütern im weitesten Sinne, die in unterschiedlichen Zeiträumen zur Verfügung stehen, über eine Anzahl von Anspruchsträgern, die zu unterschiedlichen Zeiten leben, zu verteilen ist. Verantwortungstheoretische Ansätze hingegen suchen eine Antwort auf die Frage, wie gegenwärtiges Handeln so gestaltet werden kann, dass es vor zukünftig lebenden Personen oder Generationen gerechtfertigt werden kann.

Auf Grundlage dieser Unterscheidung werde ich im Folgenden für zwei Thesen argumentieren:

1. Verteilungs- und verantwortungstheoretische Zukunftsethiken unterscheiden sich grundlegend hinsichtlich des temporalen Standpunktes, der in der Systematik des jeweiligen Ansatzes angelegt ist. Verteilungstheorien gehen vom Standpunkt der Gleichzeitigkeit aller Zeiten, Verantwortungstheorien vom Standpunkt gegenwärtig Handelnder aus. (Abs. II)
2. Der verteilungstheoretische temporale Standpunkt der Gleichzeitigkeit aller Zeiten ist theoretisch präzise konstruierbar. Zugleich ist dieser Standpunkt jedoch praktisch unerreichbar, weswegen sich verteilungstheoretische Zukunftsethiken, sobald sie sich der Ebene „angewandter“ Ethik zuwenden, mit gravierenden Schwierigkeiten und Einwänden konfrontiert sehen, welche ihre Tragfähigkeit insgesamt in Frage stellen (Abs. III).

Treffen diese beiden Thesen zu, ergeben sich gute Gründe, verantwortungstheoretischen Ansätzen in der Zukunftsethik mehr Aufmerksamkeit zu schenken, wie ich abschließend andeuten werde (Abs. IV).

Diese Überlegungen sind nicht zuletzt dadurch motiviert, einer äußerst problematischen Debattentendenz innerhalb der jüngeren Zukunftsethik entgegenzuwirken. In der zum größten Teil verteilungstheoretisch geprägten Zukunftsethik werden vorwiegend Theorien auf rein abstraktem Niveau diskutiert. Bei vielen dieser Theorien – insbesondere bei solchen Ansätzen, die der von Derek Parfit geprägten Spielart der *future ethics* zugeordnet werden können¹ – erscheint mehr als fraglich, ob ausgehend von der Theoriebildung überhaupt Prinzipien der Handlungsorientierung in Anwendungskontexten gewonnen werden können.² Es ist daher dringend geboten, zukunftsethische Theorien auf ihre Praxistauglichkeit hin zu befragen – selbstverständlich ohne dabei dem Irrtum zu unterliegen, dass Praxistauglichkeit ein Kriterium der theoretischen Gültigkeit sein könnte.

Um die folgende Gegenüberstellung zweier grundlegender zukunftsethischer Theorieansätze übersichtlich zu gestalten, werde ich den Gegenstandsbereich der Zukunftsethik in zweierlei Hinsicht eingrenzen.³ Zukunftsethik soll an dieser Stelle als dasjenige Feld angewandter Ethik verstanden werden, welches sich mit Pflichten der gegenwärtig lebenden Generation gegenüber den *in ferner Zukunft* lebenden Generationen beschäftigt, d. h. mit Pflichten gegenüber Menschen, die uns in keiner Weise nahe stehen.⁴ Nur so können die genuinen Herausforderungen der Zukunftsethik klar in den Blick genommen werden.

Die zweite Einschränkung betrifft den Gegenstandsbereich. Im Folgenden werde ich ausschließlich zukunftsethische Fragen bezüglich *materieller Hinterlassenschaften* diskutieren, wobei sich diese Hinterlassenschaften in drei Gruppen einteilen lassen: (1) die materiellen Ressourcen der Erde, verstanden im weitesten Sinne, wozu etwa die klassischen erschöpfbaren Rohstoffe wie Kohle und Öl ebenso gehören wie der Bestand an bestimmten natürlichen Arten, Landschaften und das Klimasystem; (2) die Technologien, technischen Geräte und Artefakte, welche Zukünftigen hinterlassen werden, sei es in konkreter Gestalt bestimmter Maschinen und Gebäude oder auch in der abstrakten Gestalt vermittelten Wissens, welches jederzeit eine Konstruktion entsprechender Artefakte ermöglicht; (3) die durch den gegenwärtigen Lebensstil von Gesellschaften produzierten Abfälle, insofern sie, wie radioaktive oder chemisch schwer belastete Abfälle, einen aktiven Umgang seitens Zukünftiger erfordern oder ihnen auf andere Art zur Last fallen können.

1 Vgl. als klassischen Ausgangspunkt Parfit 1984, Teil 4.

2 In Diskussionen dieser Art wird beispielsweise häufig die Frage gestellt, welche von zwei oder drei möglichen Populationen, die sich hinsichtlich Gesamtgröße und Wohlfahrtslevel unterscheiden „zur Existenz gebracht werden sollen“. Der moraltheoretische Sinn dieser Überlegungen wird an dieser Stelle in keiner Weise bestritten, dient er doch – wie berühmte Beispiele wie die *repugnant conclusion* zeigen – der Überprüfung der Konsequenzen bestimmter distributiver Prinzipien. Allein, die anwendungsorientierten Probleme der Zukunftsethik lassen sich auf diesem Wege nicht lösen: Weder bringen Gegenwärtige Bevölkerungen mit bestimmten Eigenschaften zur Existenz, noch können Gegenwärtige Zukünftigen bestimmte Level an Nutzen, Wohlergehen oder Glück hinterlassen.

3 Vgl. zum Überblick über die Entwicklung und die zentralen Verzweigungen der zukunftsethischen Debatten in den letzten Jahrzehnten die wichtigen, das Forschungsfeld kartographierenden Sammelbände Sikora / Barry 1978; Partridge 1981; Laslett / Fishkin 1992; Gosseries / Meyer 2009.

4 Eine Möglichkeit der Bestimmung des Zeitpunktes des Beginns der ferneren Zukunft besteht in der Verwendung des „chronologisch-intertemporalen“ Begriffs der Generation, wonach die fernere Zukunft genau dann beginnt, wenn niemand mehr lebt, der gegenwärtig lebt, also in etwas mehr als hundert Jahren. Vgl. zu diesem Generationenbegriff Tremmel 2012, 46ff.

II Die temporale Perspektive zukunftsethischer Verteilungs- und Verantwortungstheorien

Verantwortungs- und Verteilungstheorien, wie sie in zukunftsethischen Debatten konzipiert werden, unterscheiden sich in mindestens drei zentralen Hinsichten.

Erstens sind Verantwortungstheorien am Einzelfall, Verteilungstheorien jedoch am Gesamtzustand orientiert. Aus verantwortungstheoretischer Sicht stellt sich die Frage, welche Auswirkungen eine Einzelhandlung mit Blick auf die in ferner Zukunft Lebenden haben wird bzw. mit welcher Wahrscheinlichkeit haben könnte. Verteilungstheorien fragen hingegen, wie sich Entscheidungen auf die Gesamtverteilung von Gütern zwischen Generationen auswirken.⁵

Zweitens bestimmen Verantwortungstheorien absolute Pflichtstandards, Verteilungstheorien hingegen relative Standards. Bei einer Verteilungstheorie hängt die Frage, was Gegenwärtige Zukünftigen schulden, stark davon ab, was Gegenwärtige selbst besitzen. Eine gegenwärtig sehr arme Gesellschaft kann daher zukünftigen Generationen unter Umständen gar nichts schulden, während eine sehr wohlhabende Gesellschaft enorme Verpflichtungen gegenüber Zukünftigen anerkennen muss.⁶ Verantwortungstheorien hingegen bestimmen einen absoluten Standard, d. h. sie legen fest, unter welchen Umständen Gegenwärtigen eine Handlung aufgrund der Auswirkungen dieser Handlung auf Zukünftige verboten, erlaubt oder geboten ist. Das Ausmaß der Verpflichtung hängt nicht wie bei Verteilungstheorien vom Wohlstand der Gegenwart, sondern von ihrem technischen Können ab. Moderne Gesellschaften tragen deswegen größere Zukunftsverantwortung, da sie über umfangreichere Möglichkeiten verfügen, das Leben der Zukünftigen zu beeinflussen.⁷

Drittens stehen im Mittelpunkt verantwortungstheoretischer Zukunftsethiken Prinzipien des Nichtschadens, im Mittelpunkt verteilungstheoretischer Zukunftsethiken hingegen Prinzipien der Gerechtigkeit. Aus Sicht einer Verantwortungstheorie sind die Pflichten der Gegenwart gegenüber der Zukunft dann erfüllt, wenn die Gegenwärtigen Zukünftige nicht schädigen, nicht massiv in ihren Handlungsmöglichkeiten einschränken und den Zukünftigen so genügend Spielraum für eigenes gestaltendes Handeln belassen. Je nach Konzeption können die in einer Verteilungstheorie den Gegenwärtigen auferlegten Pflichten weit über das Gebot der Nichtschädigung der Zukünftigen hinausgehen.⁸

5 Eben diesen Blick auf Gesamtzustände scheint mir Rawls einzufordern, wenn er mit Blick auf die im Urzustand über Fragen intergenerationaler Gerechtigkeit entscheidenden Parteien feststellt: „Was auch die Stellung eines Menschen in der Zeit sein mag, er ist stets gezwungen für alle Menschen zu entscheiden.“ Rawls 1975, 163.

6 Der Suffizientarismus bildet an dieser Stelle keine Ausnahme: Eine suffizientaristische Position muss m. E., um Anfangsplausibilität für sich in Anspruch nehmen zu können, davon ausgehen, dass Gegenwärtige nur dann verpflichtet sind, Zukünftigen den geforderten absoluten Mindeststandard an Gütern, Ressourcen etc. zu sichern, wenn sie das tun können, ohne selbst unter diesen Standard zu fallen. So bestimmt der Suffizientarismus zwar einen absoluten Standard, die daraus resultierende Verpflichtung hingegen ist als relativ zum jeweils eigenen Wohlstand zu interpretieren.

7 Jonas selbst verdeutlicht diesen Zusammenhang durch einen Vergleich moderner und antiker Lebensformen. Vgl. Jonas 1984, 18–21, 33.

8 Dieses zeigt sich im Besonderen beim Blick auf utilitaristische Verteilungstheorien in der Zukunftsethik, die unter Umständen massive Ungleichheiten akzeptieren müssen. Dieter Birnbacher, der selbst eine solche Theorie verteidigt, benennt diesen Umstand offen: „Dem Utilitaristen steht angesichts der Tatsache, daß das intergenerationale Optimum gravierende Ungleichheiten in der Verteilung von Lasten und Leistungen erzwingt, vernünftigerweise nur eine Reaktion offen: sie als eine ‚tragische‘ Unausweichlichkeit zu akzeptieren.“ Birnbacher 1988, 111.

Wie lassen sich nun die der jeweiligen theoretischen Systematik eingeschriebenen zeitlichen Standpunkte näher bestimmen? Ich beginne mit zukunftsethischen Verteilungstheorien und exemplarisch mit John Rawls, dessen Werk auch die zukunftsethische Diskussion nachhaltig geprägt hat. Der Urzustand als systematischer Ausgangspunkt der Rawlsschen Theoriebildung mit all seinen Bestimmungen ist hinlänglich bekannt: Hinter dem Schleier des Nichtwissens kennt niemand seinen sozialen Status, seine natürlichen Gaben, seine Konzeption des Guten, seine Risikobereitschaft u. a.m.⁹

Rawls selbst räumt ein, dass der ursprünglich von ihm konzipierte Urzustand es nicht zulässt, Prinzipien intergenerationaler Gerechtigkeit überzeugend zu begründen und dieser somit einer Modifizierung bedarf.¹⁰ Er schlägt zunächst vor, die „Motivationsannahme“ zu ändern: Die Versammelten sollten sich als „Dauerpersonen“, „Familienoberhäupter“ oder „Nachkommenlinien“,¹¹ die an dem Schicksal der einzelnen Generationen ihrer Familie interessiert und entsprechend bereit sind, Prinzipien intergenerationaler Gerechtigkeit zu beschließen. Eine solche Konzeption trägt alle Züge einer *ad hoc*-Modifikation. Nicht nur ist völlig unklar, wie genau eine „Dauerperson“ grundsätzlich zu konzipieren ist.¹² Vielmehr untergräbt Rawls auf diesem Wege auch die für sein gesamtes Begründungsprojekt zentrale These, wonach seine Gerechtigkeitsprinzipien in einer wohldefinierten Vertragsschlusssituation ungeteilte Zustimmung bei Individuen finden, die *ausschließlich an sich selbst* interessiert sind.¹³

Rawls hat auf diese Kritik in späteren Arbeiten reagiert, die umstrittene Abänderung der Motivationsannahme fallen lassen und stattdessen eine weitere Rahmenbedingung der Urzustandssituation eingeführt, der zufolge die Versammelten nur solche Prinzipien beschließen dürfen, von denen sie wünschen können, dass alle vorherigen Generationen sie befolgt hätten.¹⁴ Andere Theoretiker haben vorgeschlagen, den Urzustand so aufzufassen, dass die in ihm Versammelten verschiedenen Generationen angehören, wobei niemand weiß, welcher Generation genau er angehört.¹⁵ An dieser Stelle ist nicht entscheidend, welchen Weg der Modifizierung des klassischen Urzustandsmodells man wählt. Wichtig ist vielmehr die durch

9 Vgl. Rawls 1975, 160.

10 „Da die Menschen im Urzustand wissen, daß sie Zeitgenossen sind (wenn man die Gegenwart als Eintrittszeit nimmt), können sie ihre Generation bevorzugen, indem sie sich weigern, irgend etwas für ihre Nachfahren aufzusparen; sie stellen einfach zusammen den Grundsatz auf, daß niemand die Pflicht hat, für die Nachwelt etwas zu tun. Die vorhergehenden Generationen haben gespart oder nicht gespart; daran können die Parteien nichts mehr ändern.“ Rawls 1975, 163.

11 Ebd. 151, 170, 323.

12 Das Konstrukt der Dauerperson erscheint bei Rawls nicht zuletzt deswegen völlig verfehlt zu sein, da er an anderen Stellen im selben Werk bekanntlich dem Utilitarismus als entscheidende Schwäche vorhält, die Verschiedenheit der Personen nicht ernst nehmen zu können. Vgl. z. B. ebd. 45, 214f.

13 Vgl. dazu ebd. 166f. Zur Kritik an diesem theoretischen Zug von Rawls vgl. Attas 2009, 197ff.; Heyd 2009, 175, 179.

14 Rawls 1993, 274: „Rather than imagine a (hypothetical and nonhistorical) direct agreement between all generations, the parties can be required to agree to a savings principle subject to the further condition that they must want all *previous* generations to have followed it.“ Vgl. auch Rawls 1999, 111. Dazu Attas 2009, 201ff.; Gardiner 2009, 109f.

15 Vgl. etwa Hare 1975, 97f., der vorschlägt, dass Vertreter aller Generationen im Urzustand zusammenkommen sollten. Zu diesem Problem insgesamt Ott / Döring³2011, 45f., mit weiteren Nachweisen. Rawls selbst hat diesen Weg, die Urzustandskonzeption für Fragen intergenerationaler Gerechtigkeit fruchtbar zu machen, zurückgewiesen, die Vorstellung des Urzustandes wäre in dieser Form „keine natürliche Anleitung für die Intuition mehr und hätte keinen klaren Sinn“. Rawls 1975, 162. Diese Rawlssche Kritik hat David Heyd bestärkt und um weitere Argumente erweitert, vgl. Heyd 2009, 172f, dazu auch Attas 2009, 193ff.

diese Modifikation angestrebte Verschiebung des zeitlichen Standpunktes. Der Urzustand wird so verändert, dass er nun in zeitlicher Hinsicht als ein alle Zeiten umfassender theoretischer Standpunkt außerhalb der Zeit, bzw., meiner Ansicht nach treffender, als ein Standpunkt der Gleichzeitigkeit aller Zeiten bestimmt ist.¹⁶ Die Menschen im Urzustand müssen sich auf Prinzipien verständigen, welche die Verteilung aller Güter über alle Zeiten hinweg, d. h. auf alle zu unterschiedlichen Zeiten lebenden Anspruchsträger, regeln:

Der Schleier der Unwissenheit sorgt dafür, so meint Rawls, daß so etwas wie ein Archimedischer Punkt erreicht werden kann. Ein Punkt, der nicht innerhalb eines bestimmten institutionellen Profils einer bestimmten Gesellschaft liegt, sondern der sich außerhalb einer jeden Gesellschaft, einer jeden geschichtlichen Formation von Gesellschaft, also außerhalb der Geschichte befindet, der aber zu jedem Zeitpunkt eingenommen werden kann und von dem aus man jede geschichtliche Gesellschaftsgestalt gleichermaßen objektiv auf den in ihr anzutreffenden Gerechtigkeitsgehalt hin befragen kann.¹⁷

In zweierlei Hinsicht kann der Standpunkt im Urzustand in zeitlicher Hinsicht als Standpunkt der Gleichzeitigkeit aller Zeiten verstanden werden. Da niemand der Versammelten weiß, welcher der aufeinanderfolgenden Generationen er angehören bzw. welche Position in der Kette der Generationen seiner Generation zuteilwird, wird sich zum einen jeder aus eigenem Interesse für distributive Prinzipien entscheiden, die jeder Generation einen fairen Anteil an den insgesamt zur Verfügung stehenden Gütern und Ressourcen sichern. Zum anderen – und genau hier liegt die zentrale Schwierigkeit von verteilungstheoretischen Ansätzen – kann nur ausgehend vom Standpunkt der Gleichzeitigkeit aller Zeiten theoretisch *ideal* bestimmt werden, unter welchen Umständen genau eine faire Verteilung auch *realisiert* worden ist. Dieses sei an dieser Stelle zunächst nur beispielhaft angedeutet: Bei einer Geburtstagstorte ist klar, wie eine Gleichverteilung herzustellen ist: Der Verteilende muss die Anzahl der Kinder (Anzahl der Anspruchsträger) wie auch die Größe der Torte (Summe der Güter) kennen, um zu wissen, wie er die Torte zu schneiden hat, so dass jedes Kind ein gleich großes Stück erhält. Wer die Torte jedoch zwischen den Generationen verteilen möchte, muss den Standpunkt der Gleichzeitigkeit aller Zeiten einnehmen. Nur von diesem Standpunkt aus ist zu erkennen, wie groß die Torte wirklich ist, d. h. welche Güter tatsächlich über die Zeit hinweg zur Verfügung stehen; und nur von diesem Standpunkt aus kann der Verteilende wissen, wie viele Anspruchsträger insgesamt zu berücksichtigen sind.

Von einem grundsätzlich anderen Standpunkt gehen zukunftsethische Verantwortungstheorien aus. Ihnen liegt ein Begriff der prospektiven Verantwortung, d. h. der Verantwortung für das Herbeiführen oder Unterbinden bestimmter Zustände, zugrunde.¹⁸ Sie rücken den

16 Diese im Urzustandsmodell angelegte zeitliche Entgrenzung hat schon Rawls hervorgehoben: „Unsere Stellung in der Gesellschaft unter diesem Blickwinkel sehen heißt also sie sub specie aeternitatis sehen: Es bedeutet, daß die Situation des Menschen nicht nur unter allen gesellschaftlichen Gesichtspunkten, sondern von allen Zeiten her gesehen wird. Der Blickwinkel der Ewigkeit ist nicht der eines bestimmten Ortes außerhalb der Welt, auch nicht der eines transzendenten Wesens; vielmehr ist er eine bestimmte Form des Denkens und Empfindens, die sich vernunftgeleitete Menschen in der Welt zu eigen machen können.“ Rawls 1975, 637f.

17 Kersting 2001, 142.

18 Vgl. zu den einzelnen Elementen des Begriffs wie zur Unterscheidung zwischen prospektiver und retrospektiver Verantwortung Bayertz 1995, 14ff.; Lenk / Maring 1995. Als Beispiele für Konzeptionen prospektiver Verantwortung vgl. Höffe 1993, 23; Lenk / Maring 1993, 229; dazu auch Grunwald 2008, 155.

Handelnden – ein Individuum, eine Gruppe, eine Institution – in den Mittelpunkt und fragen nach den Zuständen, die dieser durch sein Handeln herbeiführt. Der zeitliche Standpunkt, den Verantwortungstheorien beziehen, ist damit bereits erwähnt: Es ist der Standpunkt gegenwärtig Handelnder, für den zukunftsethische Prinzipien zu bestimmen sind und der adäquat berücksichtigt werden muss. Für Verantwortungstheorien bedeutet das vor allem, dass sie davon ausgehen müssen, dass Handelnde die Folgen ihres Handelns nur begrenzt überblicken können. Der Umgang mit Risiko und Unsicherheit und die Entwicklung von Strategien der langfristigen Folgeabschätzung stehen somit im Mittelpunkt verantwortungstheoretischer Zukunftsethiken.

Bereits Max Weber konzipierte Verantwortungsethik als eine Ethik, die das eigene Handeln an den *gegenwärtig* zu erwartenden Folgen dieses Handelns orientiert.¹⁹ Die Konzentration auf den zeitlichen Standpunkt gegenwärtig Handelnder zeigt sich dann besonders deutlich bei Hans Jonas. Seine Philosophie geht von der These aus, dass wir in der Gegenwart über umfassende technische Möglichkeiten zur Beeinflussung alles zukünftigen Lebens auf der Erde verfügen, zugleich aber in keiner Weise genügend über die Konsequenzen der praktischen Anwendung dieser Techniken wissen.²⁰ Vor diesem Hintergrund entwickelt Jonas eine strikt handlungsbeschränkende Position, die alle Handlungen mit großem Schadenspotential, unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Schadens, untersagt.²¹ Doch verantwortungstheoretische Zukunftsethiken sind auf solche Extrempositionen keineswegs festgelegt. Wie die umfangreichen Diskussionen um das Vorsorgeprinzip zeigen,²² kann Verantwortung auch verstanden werden als handlungsanleitendes Konzept, welches bei risikobehafteten Prozessen etwa eine dem Prozess vorausgehende sorgfältige Reflexion auf mögliche negative Folgen des Prozesses, eine sorgfältige Überwachung der einzelnen Schritte des Prozesses und eine Sicherung der Reaktions- und Eingriffsfähigkeit für den Fall auftretender Probleme verlangt.²³

Noch in einem weiteren Sinne sind Verantwortungstheorien an der zeitlichen Perspektive gegenwärtig Handelnder orientiert: Aus ihrer Sicht ist nicht entscheidend, welchen Beitrag eine in der Gegenwart vollzogene Handlung für das Wohlergehen zukünftiger Generationen leistet, sondern vielmehr, ob der Handelnde die Handlung *gegenwärtig* auch verantworten kann, d. h. ob er ihre Konsequenzen überblickt, die Folgen der Handlung unter Kontrolle hat und sich für sein Tun rechtfertigen kann. Eine Handlung, etwa die Inbetriebnahme einer neuen Hochtechnologie, kann sehr positive Folgen für zukünftige Generationen haben, da sie z. B. zu einem deutlich geringeren Verbrauch bestimmter Rohstoffe führt. Sie ist aus Sicht der Verantwortungstheorien ungeachtet dieser Gewinne dann fragwürdig, wenn bei Inbetriebnahme

19 Weber 1992, 71.

20 Vgl. zu Jonas' Einschätzung der neuen Dimensionen menschlicher Handlungsmöglichkeiten Jonas 1984, 25–34; zu unserem lückenhaften Wissen hinsichtlich der Anwendung dieses Handelns ebd., 28, 216f.

21 Jonas 1984, 67f. 74f.

22 Das Vorsorgeprinzip hat v. a. in der gegenwärtigen französischen Philosophie und Rechtswissenschaft breite Aufmerksamkeit erfahren. Begriffliche Klärungen und Erörterungen der verschiedenen Interpretationen des Prinzips finden sich in Fagnart 2011; Kourilsky / Viney 2000, 16–22. Einen historischen Überblick zur Begriffsgeschichte des Prinzips liefert Grison 2009, 17–26. Eine systematische Entfaltung des Vorsorgeprinzips im Rahmen einer Risikoethik unternimmt Munthe 2011. Die für das Verständnis des Prinzips wichtige Unterscheidung zwischen starken und schwachen bzw. „absolutistischen“ und „pragmatischen“ (Fagnart) Lesarten des Prinzips entwickeln ähnlich Fagnart 2011, 14–17; Sunstein 2005, 18–20; McKinnon 2012, 51–56, insb. 54. Eine dreiteilige Systematik schlägt hingegen Randall 2011, 8f., vor.

23 Vgl. zu diesen und weiteren Charakteristika einer vom Vorsorgeprinzip ausgehenden Verantwortungstheorie Grison 2012, 64.

der Erfolg des Projektes äußerst zweifelhaft und sehr riskant war und nur durch *moral luck* alles gut gegangen ist. Aus Sicht der Verantwortungstheorien fallen mögliche Risiken für Zukünftige, die gegenwärtig erkannt oder vermutet werden können, immer stärker ins Gewicht als deren möglicher Gewinn oder Nutzen.²⁴ Die Handelnden müssen *heute* die Frage beantworten können, ob sich ihr Handeln mit Blick auf Risiken und Beherrschbarkeit rechtfertigen lässt und können nicht auf mögliche, ungewisse Vorteile *in ferner Zukunft* verweisen.²⁵

III Schwierigkeiten der Anwendung zukunftsethischer Verteilungstheorien

Verteilungstheoretische Zukunftsethiken sehen sich mit der m. E. bisher nicht überzeugend bewältigten Herausforderung konfrontiert, aus ihrem jeweiligen theoretischen Modell Normen für diejenigen Praxisbereiche abzuleiten, die mit Blick auf intergenerationelle Beziehungen relevant sind. Diese Herausforderung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der von Verteilungstheorien gewählten zeitlichen Perspektive. Nur vom Standpunkt der Gleichzeitigkeit aller Zeiten aus ist zu bestimmen, welche Prinzipien der gerechten Verteilung zwischen den Generationen die richtigen sind – und nur von diesem Standpunkt aus ist zu erkennen, wann eine faktische Verteilung diesen Prinzipien entspricht. Auf diese letztere Bestimmung kommt es im Folgenden an: Eine solche überzeitliche Perspektive steht dem Menschen prinzipiell nicht zur Verfügung. Sucht man nach einem Modell für diesen Standpunkt, so ist an die Idee göttlicher Gleichzeitigkeit zu denken; an die Vorstellung des einen Gottes, der allwissend alle Zeiten zugleich vor seinem Auge hat.²⁶

Dass der *ideale* Standpunkt der Verteilungstheorien dem Menschen faktisch nicht zugänglich ist, ist selbstredend kein Argument gegen die Theorie. Vielmehr gilt es zu prüfen, wie Verteilungstheoretiker mit der praktischen Nichtverfügbarkeit dieser zeitlichen Perspektive umgehen. Hier stehen prinzipiell zwei Strategien zur Verfügung: Zum einen können sie sich um eine „direkte Anwendung“ ihrer Theorie unter Rückgriff auf Idealisierungen bemühen, zum anderen können sie aus ihrer Theorie Praxisnormen ableiten, die konkret genug sind, um in Anwendungsfragen Orientierung zu leisten. Soweit ich sehe, haben sich *philosophische* Verteilungstheorien fast immer – mit guten Gründen – für die zweite Strategie entschieden.

Dennoch lohnt sich ein kurzer Blick auf die erste Strategie und die mit Idealisierungen verbundenen Probleme. Als Beispiel können hier egalitaristische, eng an ökonomischen Modellen orientierte Theorien „schwacher“ Nachhaltigkeit genannt werden, die den Leitgedanken akzeptieren, dass es Zukünftigen mindestens *genauso gut* gehen müsse wie den gegenwärtig Lebenden. Diesen Theorien zufolge ist die geforderte egalitaristische Verteilung zwischen den Generationen dann erreicht, wenn jeder zukünftigen Generation Ressourcen, Güter oder Kapitalien zur Verfügung stehen, welche *in der Summe* dem Wert der von den gegenwärtig Lebenden genutzten Ressourcen, Gütern und Kapitalien entspricht.²⁷ Demnach darf die Gegenwart beispielsweise natürliche Ressourcen beliebig verbrauchen, sofern sie zukünftigen Generationen andere Ressourcen – zu denken ist an technische Substitute ebenso wie an Infrastruktur und Wissen – hinterlässt, deren Wert dem der verbrauchten Ressourcen entspricht.

24 So etwa Jonas 1984, 75, 79.

25 In diesem Sinne hat Ludger Heidbrink die Ethik Jonas' m. E. zutreffend als Vorsorgeethik beschrieben, „die vom Primat der Gegenwart über eine hypothetische Zukunft auszugehen hat“. Heidbrink 2003, 125.

26 Z. B. Ps. 90,4: „Denn tausend Jahre sind vor dir wie der Tag, der gestern vergangen ist, und wie eine Nacht-wache.“

27 S. zu diesen Ansätzen Pearce et al. 1990; 2–11; Pezzey 1992, 323f.; Ott / Döring ³2011, 108f.

Eine solche Theorie sieht sich mit mindestens drei kaum zu überwindenden Schwierigkeiten konfrontiert. Zum ersten muss davon ausgegangen werden, dass *alle* Güter, Ressourcen und Kapitalien miteinander verrechenbar sind. Doch was ist die Möglichkeit, mit der Geliebten oder dem Geliebten durch eine intakte Flussauenlandschaft zu flanieren, im Vergleich zu einer neuen Bundesstraße oder dem Designplan für ein neues Smartphone wert?²⁸

Zweitens wird in diesen Theorien die grenzenlose Substituierbarkeit aller Kapitalien und Ressourcen postuliert. Diese Annahme vermag insbesondere mit Blick auf Naturkapital – Landschaften, das Klimasystem, die Biosphäre, Wälder, endliche Ressourcen – nicht zu überzeugen und ist in der Forschung scharf kritisiert worden.²⁹

Der dritte Einwand schließlich wiegt am schwersten: Die Idee einer in der Zeit mindestens konstant gehaltenen Summe des Wertes aller Güter erscheint unhaltbar.³⁰ Selbst wenn zu einem Zeitpunkt wohlbegründet der Wert eines Gutes als dem eines Substitutes äquivalent angegeben werden kann, kann doch nicht behauptet werden, dass dieses Wertverhältnis auch in ferner Zukunft gelten wird. Dafür ist der Wert eines Gutes schlicht von zu vielen unvorhersehbaren, externen Elementen wie der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung sowie dem Wandel von Präferenzen abhängig.

Ein Weg für ökonomisch-egalitaristische Verteilungstheorien, dieses letzte Problem zu vermeiden, besteht in einer Diskontierungsstrategie.³¹ Dieser Strategie zufolge fällt ein durch eine Handlung entstehender Nutzen bzw. Schaden desto weniger ins Gewicht, je weiter er von dem Zeitpunkt der Handlung temporal entfernt ist. Ein Verfechter dieser Strategie könnte etwa behaupten, dass es Zukünftigen aufgrund des technischen Fortschritts wie des wirtschaftlichen Wachstums ohnehin deutlich besser gehen werde als gegenwärtig Lebenden, so dass gegenwärtige Entscheidungen in keinem Fall dazu beitragen werden, dass Zukünftige unter das Ressourcen- bzw. Wohlstandsniveau der Gegenwärtigen fallen und somit das egalitaristische Gebot des Erhalts von „genauso Gutem“ verletzt werden würde.³²

Eine solche Strategie muss kaum zu überprüfende empirische Erwartungen hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung bemühen³³ und etwa unterstellen, dass sich die Präferenzen Zukünftiger so anpassen werden, dass die massive Substitution einer Ressource (etwa

28 Ott / Döring ³2011, 109f., 198f., Weikard 1999, 54. Zahlungsbereitschaftsanalysen helfen an dieser Stelle nur bedingt, zu deren Problemen Birnbacher 1989, 114f.

29 Dazu Pezzey 1992, 337ff., 342; Ott / Döring ³2011, 117–123; Nutzinger 1995, 222.

30 Gerade deswegen versuchen Ökonomen, wie der Ökonom Ernst Helmstädter 1995, 46, betont, alle Güter in Geldeinheiten umzurechnen, mit denen dann präzise alles mit allem verglichen werden kann: „Daß [...] zweckmäßig in Geldeinheiten gerechnet wird, gründet darin, daß sich der Geldmaßstab über die Zeit qualitativ nicht ändert. Wollte man über einen längeren Zeitraum in einem bestimmten Gut rechnen, müßte man eine gleichbleibende Qualität des betreffenden Gutes eigens definieren. Nur für Geldeinheiten gilt: ‚Mark gleich Mark‘, auch wenn sich das Austauschverhältnis Gut zu Geld durch Inflation vermindert.“ Das ökonomietheoretische Eingeständnis des letzten Satzes des Zitats verdeutlicht, wie wenig ein solches Modell zur Bestimmung einer *egalitaristischen* Verteilung zwischen den Generationen geeignet ist, vielmehr muss Helmstädter selbst einräumen, dass die Vermutungen über die Zukunft, mit denen Ökonomen hier rechnen, „Stückwerk“ sind, ebd.

31 Eine präzise Darstellung der leitenden Idee dieser Strategie findet sich in Birnbacher 1989, 102–104.

32 Eine Erläuterung dieses Argumentes liefern Gronemann / Döring 2001, 241. Zur Kritik des Argumentes, dass Diskontierung zur intergenerationellen Gerechtigkeit im egalitaristischen Sinne beitrage, da es der Zukunft ohnehin besser gehen werde als der Gegenwart, vgl. Birnbacher 1989, 112. Rawls beschäftigt sich mit diesem Problem in 1975, 332, und erblickt in der beschriebenen Diskontierungsstrategie primär den Versuch, eine utilitaristische Zukunftsethik vor zu starken, intuitiv nicht plausiblen Konsequenzen zu bewahren.

33 Diese Annahme kritisieren mit Recht etwa Pezzey 1992, 329, sowie Gronemann / Döring 2001, 241f.

Natur) durch eine andere (etwa Technik) nicht als Verlust erfahren wird.³⁴ Die Gefahr ist groß, die Diskontrate zu hoch anzusetzen und Schaden für Zukünftige zu gering zu bewerten.³⁵

Das Beispiel von Theorien schwacher Nachhaltigkeit verdeutlicht, dass zukunftsethische Verteilungstheorien „direkt“ zur Anwendung gebracht werden können, dafür jedoch auf Idealisierungen angewiesen sind, die kaum überzeugend zu rechtfertigen sind. Aus gutem Grund haben sich verteilungstheoretische Zukunftsethiken, die der philosophischen Theoriebildung näher stehen, für eine andere, zweite Strategie entschieden.

Diese Strategie besteht in der Unterscheidung von idealen Normen und anwendungsorientierten Praxisnormen. Praxisnormen geben an, wie die in zukunftsethischen Verteilungstheorien entwickelten idealen Normen unter den mit intergenerationellen Verteilungsfragen verbundenen spezifischen Problemen der Unsicherheit anzuwenden sind.³⁶ Praxisnormen müssen sich um ihrer Anwendbarkeit willen von idealen Normen *unterscheiden*. Sie müssen zugleich jedoch auch überzeugend an diese idealen Normen *anschliefen*, d. h. überzeugend aus diesen idealen Normen *herzuleiten* sein.³⁷ Wenn eine Praxisnorm bzw. ein Bündel von Praxisnormen durch eine egalitaristische oder utilitaristische zukunftsethische Verteilungstheorie gerechtfertigt werden soll, dann muss gezeigt werden, in welchen Hinsichten diese Praxisnorm egalitaristisch oder utilitaristisch ist. Ohne diesen Nachweis wird die zugrunde gelegte ideale Theorie obsolet – und ohne diesen Nachweis erscheint die jeweils gewonnene Praxisnorm beliebig. Dass Verteilungstheorien diesen Nachweis oftmals nicht erbringen können, möchte ich im Folgenden anhand zweier Beispiele erläutern.

Rawls ordnet seine eigene Gerechtigkeitstheorie bekanntlich dem Egalitarismus zu.³⁸ Das Problem der gerechten intergenerationellen Verteilung von Gütern versucht er, mittels der Idee eines gerechten Spargrundsatzes zu lösen. Ziel des Spargrundsatzes ist es, die „materielle[...] Grundlage für wirksame gerechte Institutionen und Grundfreiheiten“ zu sichern. Wo dieses Ziel erreicht ist, kann keine Generation der anderen irgendetwas vorwerfen. Keine Generation muss nach Erreichen des Ziels noch zusätzlich sparen, lediglich das Erreichte muss erhalten bleiben. Im Urzustand – und damit, wie Rawls explizit betont, von einem Standpunkt aus, der alle Zeiten gleich berücksichtigt – soll dieser Spargrundsatz beschlossen werden.³⁹

Rawls selbst räumt ein, dass die Bestimmung konkreter Sparraten Schwierigkeiten bereitet.⁴⁰ Dennoch gibt er einige Hinweise zur praktischen Ausgestaltung des Spargrundsatzes: So fordert er, dass der technische Fortschritt und die hierdurch entstehenden Verbesserungen für Spätere angemessen berücksichtigt werden müssen, so dass entsprechend die Sparraten für frühere Generationen niedriger sind als für spätere Generationen.⁴¹ Ebenso betont er: „Wenn

34 Es ist von Naturethikern immer wieder betont worden, dass nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch mit Blick auf die Möglichkeit bestimmter menschlicher Erfahrungen (Ästhetik, Heimat) ein massiver Rückgang an natürlichen Ressourcen grundsätzlich als Verlust zu sehen ist. So etwa Krebs 2000, 329–332. Vgl. dazu auch die Überlegungen in Birnbacher 1988, 78–81.

35 Dazu Pezzey 1992, 337, 340.

36 Vgl. zu einer überzeugenden Bestimmung der Funktion und Gestalt von Praxisnormen Birnbacher 1988, 199.

37 „Herzuleiten“ muss an dieser Stelle nicht im strikten logisch-deduktiven Sinn verstanden werden.

38 Rawls 1975, 96f., 121–129.

39 Ebd., 322. Vgl. auch die von Rawls später präsentierte Variation dieser Konzeption in 2001, 107.

40 Rawls 1975, 320: „Nun glaube ich, daß es jedenfalls zur Zeit unmöglich ist, die richtige Sparrate genau festzulegen. Wie die Lasten der Kapitalakkumulation und der Hebung der Zivilisation und Kultur auf die Generationen zu verteilen ist, darauf scheint es keine klare Antwort zu geben.“

41 Ebd., 323.

die Menschen arm sind und das Sparen schwerfällt, ist eine niedrigere Sparrate angebracht; in einer reicheren Gesellschaft dagegen kann man vernünftigerweise ein stärkeres Sparen erwarten.⁴²

Die zentrale Frage lautet nun: Was ist an dem Spargrundsatz von Rawls eigentlich *egalitaristisch*? Egalitaristisch ist m. E. das Ziel, jeder Generation den gleichen Zugang zu gerechten Institutionen und Grundfreiheiten zu ermöglichen und die dafür notwendigen materiellen Ressourcen zu sichern. Durch dieses Ziel allein jedoch wird der Spargrundsatz nicht egalitaristisch. Zum ersten muss Rawls, damit dieses Ziel irgendwann in einer Generation erreicht wird, akzeptieren, dass die vor dieser Generation lebenden Generationen nicht nur dadurch benachteiligt sind, dass sie vom technischen Fortschritt nicht in dem Maße profitieren wie spätere Generationen, sondern zusätzlich noch Sparleistungen zugunsten dieser Späteren erbringen müssen, die wiederum nach dem Erreichen des Ziels gerechter Institutionen nicht mehr sparen, sondern lediglich den bestehenden Kapitalstock erhalten müssen.⁴³ Zweitens stellen sich auch bei Rawls die schon mit Blick auf ökonomische Theorien schwacher Nachhaltigkeit genannten Probleme wie die der wechselseitigen Vergleichbarkeit von Gütern und der Ermittlung des Wertes von Gütern über die Zeit hindurch. Solche Fragen müssten beantwortet werden, um zu ermitteln, wann eine Generation ihr Soll erfüllt und hinreichend gespart hat.

Der dritte Einwand wiegt am schwersten: Wenn der Spargrundsatz tatsächlich egalisierend wirken sollte, d. h. einer späteren Generation ein gleiches Maß an Grundfreiheiten und gerechten Institutionen sichern sollt, dann müsste dieser Grundsatz von der Zukunft her bestimmt werden. Es müsste gefragt werden, was zukünftige Generationen zum Erhalt der gleichen gerechten Institutionen benötigen, was unter anderem von der Zahl künftiger Personen, ihren natürlichen Lebensumständen, der sozialen Entwicklung und dem Fortgang des technischen Fortschrittes abhängt.⁴⁴ Rawls aber fragt nicht danach, was Zukünftige *brauchen*, sondern danach, was Gegenwärtige *in der Lage sind zu geben*.⁴⁵

Rawls ist sich der enormen Herausforderung, vor die das Problem einer gerechten intergenerationellen Verteilung seine Theorie stellt, sehr bewusst.⁴⁶ Es zeigt sich an dieser Stelle die grundlegende Schwierigkeit zukunftsethischer Verteilungstheorien: Welche Anstrengungen das Ziel einer Gleichverteilung im Unterschied zu einer nutzenmaximierenden Verteilung oder einer das Existenzminimum sichernden Verteilung von einer konkreten Generation verlangt, ist nur bestimmbar, wenn die Zukunft hinreichend bekannt ist. Für die demographische Entwicklung und die Entwicklung der Interessen und Präferenzen Zukünftiger können u. U. Modelle langfristige Prognosen abgeben. Anders sieht es bei der Prognose der technologischen Entwicklungen aus, die langfristig nicht vorherzusehen ist und von der im entscheidenden Maße abhängt, welche gegenwärtig für zukünftige Generationen gesparten Ressourcen wie wichtig und wertvoll sind.⁴⁷ Ebenso schwer lassen sich langfristig gesellschaftliche Entwicklungen wie etwa das Ausmaß an sozialen Konflikten prognostizieren. Je weniger in diesen einzelnen Bereichen konkrete Prognosen möglich sind, desto weniger lassen sich konkrete Spar-

42 Ebd., 323.

43 Rawls 1975, 322f.

44 Beispielsweise hat Clark Wolf m. E. mit Recht darauf verwiesen, dass das von Rawls formulierte, zweistufige Sparraten-Konzept ohnehin nur unter der Annahme einer konstanten Bevölkerungsgröße zur Anwendung kommen kann, vgl. Wolf 2009, 351.

45 Rawls 1975, 323.

46 Vgl. ebd., 319, 324.

47 Vgl. dazu u. S. 13 Fn. 54.

strategien formulieren, die schlüssig an die jeweilige ideale Theorie anknüpfen und von den Sparstrategien anderer idealer Theorien abgrenzbar sind.

Wie schwer es Rawls grundsätzlich fällt, seine egalitaristische Theorie zukunftsethisch auszudeuten, zeigt sich nicht zuletzt auch daran, dass er schließlich eine alternative Begründung der Pflicht zum Sparen anführt, die sich weit von seiner entwickelten Theorie entfernt:

Jede [Generation, JMS] gibt an die nächste eine faire Menge von Realkapital weiter, wie sie ein gerechter Spargrundsatz fordert. [...] Dieses Kapital ist das Entgelt für das von den früheren Generationen übernommene, das es den späteren ermöglicht, ein besseres Leben in einer gerechteren Gesellschaft zu führen.⁴⁸

Hier wird die Idee der „indirekten Reziprozität“ formuliert,⁴⁹ wonach die gegenwärtig Lebenden ihren Nachfahren etwas *schuldig* sind, da sie von den Vorfahren etwas erhalten haben. In einem solchen Modell spielt Sparen zugunsten der Erreichung eines gerechten Gesellschaftszustandes durch zukünftige Generationen keine Rolle mehr. Wer eine Zukunftsethik auf den Gedanken indirekter Reziprozität aufbaut, benötigt keine egalitaristische Gerechtigkeitstheorie.⁵⁰

Die am Beispiel der *Theorie der Gerechtigkeit* herausgearbeiteten Probleme verteilungstheoretischer Zukunftsethiken sind keineswegs auf deren egalitaristische Varianten begrenzt, sondern treffen beispielsweise auch utilitaristische Positionen, wie sich an Dieter Birnbachers Zukunftsethik zeigen lässt. Birnbacher arbeitet mit der schon beschriebenen Unterscheidung zwischen idealen Normen und Praxisnormen und formuliert als ideale zukunftsethische Norm einen intergenerationellen Nutzensummenutilitarismus, demzufolge gegenwärtig Handelnde dazu verpflichtet sind, das zu tun, „was im Hinblick auf die Gesamtheit aller zukünftigen Generationen gesehen die größtmögliche Differenz von Glück (Lust) und Leiden (Unlust) verwirklicht.“⁵¹ Auf Grundlage dieser idealen Norm entwickelt Birnbacher unter umfassender Berücksichtigung der Unsicherheiten, Risiken und Prognoseschwierigkeiten, mit denen für die Zukunftsethik relevantes Handeln behaftet ist, einen Katalog von sechs Praxisnormen:

1. Keine Gefährdung der Gattungsexistenz des Menschen und der höheren Tiere: kollektive Selbsterhaltung.
2. Keine Gefährdung einer zukünftigen menschenwürdigen Existenz: Nil nocere.
3. Keine zusätzlichen irreversiblen Risiken: Wachsamkeit.
4. Erhaltung und Verbesserung der vorgefundenen Ressourcen: Bebauen und Bewahren.

48 Rawl 1975, 325.

49 Zur Idee der indirekten Reziprozität vgl. Tremmel 2012, 69f., der Rawls ebenfalls als Vertreter dieser Idee betrachtet.

50 Eventuell steht es mit dieser sogar im Widerspruch: So betont Rawls, dass der gerechte Spargrundsatz für alle Generationen verpflichtend ist und dieses auch bleibt, wenn frühere Generationen ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Es ist unklar, wie das Gebot indirekter Reziprozität in einem solchen Fall Pflichten gegenüber Zukünftigen begründen kann. Ebenfalls passt die Rawlssche Idee, dass weitere Sparanstrengungen nach Erreichen der für die Aufrechterhaltung gerechter Institutionen und gleicher Grundfreiheiten notwendigen materiellen Grundlagen nicht gefordert sind, schlecht zu der Idee, dass eine jede Generation als Dank für das von ihren Vorfahren erhaltene Ersparte wiederum eigenes Erspartes an ihre Kinder weiterzugeben habe. Zu weiteren Problemen, die bei der Integration der Idee indirekter Reziprozität in den zukunftsethischen Kontraktualismus auftreten, vgl. auch Gardiner 2009, 103–106.

51 Birnbacher 1988, 103.

5. Unterstützung anderer bei der Verfolgung zukunftsorientierter Ziele: Subsidiarität.
6. Erziehung der nachfolgenden Generationen im Sinne der Praxisnormen.⁵²

Auch bei Birnbacher stellt sich die Frage, inwiefern diese Praxisnormen als durch die aufgestellte ideale Norm begründet angesehen werden können. Birnbacher ist sicherlich zuzugestehen, dass es sich bei der vierten Norm um eine genuin utilitaristische zukunftsethische Norm handelt. Auch die Annahmen eins, fünf und sechs lassen sich innerhalb einer utilitaristischen Rahmentheorie plausibilisieren. Zweifel bleiben jedoch bestehen. Die durch die Anordnung nahegelegte Hierarchisierung der Praxisnormen lenkt die Aufmerksamkeit auf die ersten drei Thesen. Inwiefern lassen sich diese Thesen überhaupt noch von der konservativen Verantwortungsethik eines Hans Jonas unterscheiden, der entschieden jede Form des „Meliorismus“ verwarf? Was trennt etwa Birnbachers erste und zweite Praxisnorm von Hans Jonas' „neuem kategorischen Imperativ“: „Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“⁵³ Könnte ein Utilitarist nicht auf Grundlage seiner Axiologie Birnbachers zweite und dritte Praxisnorm verwerfen und hier, ganz dem Technikoptimismus des *Prinzips Hoffnung* verpflichtet, die Inkaufnahme noch größerer Risiken als nicht nur erlaubt, sondern im Interesse möglicher massiver Nutzengewinne sogar als geboten einfordern?

Eine Entscheidung dieser Fragen hängt im Letzten ganz davon ab, für wie zuverlässig, sicher und wertgenerierend man die weitere technische Entwicklung hält. Erneut steht eine Verteilungstheorie damit vor dem Problem, sich zum Zwecke der konkreten Anleitung zukunftsethischen Entscheidens auf Prämissen stützen zu müssen, deren Plausibilität angesichts der Unsicherheit über zukünftige (technische) Entwicklungen fraglich bleibt.⁵⁴ Unter dieser Voraussetzung kann nach meiner Ansicht allein auf Grundlage der utilitaristischen Idealtheorie, wie Birnbacher sie entwickelt, nicht begründet zwischen den von Birnbacher entwickelten Praxisnormen und denkbaren alternativen, deutlich risikoaffineren Praxisnormen entschieden werden.

IV Ausblick: Die Überlegenheit der Verantwortungstheorien?

Wenn die vorstehenden Überlegungen zu überzeugen vermögen, erscheint mit Blick auf praktische Anwendungsfragen ein Umdenken in zukunftsethischen Debatten vielversprechend. Ein Großteil gegenwärtiger zukunftsethischer Kontroversen bewegt sich im Paradigma der Theorie gerechter Verteilung, zu denken ist etwa an die Auseinandersetzung zwischen Egalitaristen und Suffizientaristen.⁵⁵ Verantwortungstheorien hingegen fällt innerhalb gegenwärtiger zukunftsethischer Diskussionen nur eine untergeordnete Rolle zu, sie werden zumeist im Rahmen technik- und umweltethischer Fragen diskutiert.

52 Ebd., 202, 206, 208, 217, 229, 233.

53 Jonas 1984, 36. Dabei versteht Jonas unter „echtem“ menschlichen Leben m. E. das, was Birnbacher als „menschenswürdiges“ Leben bezeichnet.

54 Vgl. dazu etwa die Überlegungen von Grunwald 2010, 154–160, 165–167, der die grundlegenden Schwierigkeiten benennt, die einer verlässlichen Prognose technischer Entwicklungen im Wege stehen und vor übertriebenen Hoffnungen warnt, die in Technikfolgenabschätzung gesetzt werden.

55 Mit Rawls' Ansatz wurde in diesem Beitrag eine Variante einer egalitaristischen zukunftsethischen Verteilungstheorie vorgestellt. Als Beispiele für den zukunftsethischen Suffizientarismus s. Krebs 2000, Page 2007, Meyer / Roser 2009.

Die für die Zukunftsethik charakteristischen Unsicherheiten hinsichtlich der Zahl der Anspruchsträger, der weiteren technischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Güter wie auch der Wertschätzung und Produzierbarkeit dieser Güter sind aus der Sicht von Verteilungstheorien Störfaktoren, die der Implementierung der entwickelten Theorie im Wege stehen und mit denen es umzugehen gilt. Hier liegt der große Unterschied zu Verantwortungstheorien. Verantwortungstheorien rücken diese Unsicherheiten in den Mittelpunkt und fragen, wie unter *den gegebenen Bedingungen* richtig zu handeln ist. Die Unsicherheiten sind hier keine Hindernisse bei der Theorieanwendung, sondern vielmehr Anlass und Motivation zur Theoriebildung, die entsprechend eine größere Nähe zu Anwendungsfragen aufweist.

Ein Indiz – nicht mehr, aber auch nicht weniger – für die relative Stärke zukunftsethischer Verantwortungstheorien im Vergleich zu zukunftsethischen Verteilungstheorien liefert die in den letzten Jahrzehnten voranschreitende politische Ausgestaltung bestimmter Rechtsbereiche etwa des Umwelt- und Verbraucherschutzrechtes, auf Grundlage des Vorsorgeprinzips.⁵⁶ Zukunftsethische Theorien, die sich auf dieses Prinzip berufen, können, wie schon angedeutet wurde,⁵⁷ der Gruppe der Verantwortungstheorien zugerechnet werden.

Die Etablierung des Vorsorgeprinzips verdeutlicht die Möglichkeiten, verantwortungstheoretische Zukunftsethiken zu operationalisieren. Angesichts dieser Entwicklungen erscheint es geboten, auch in der philosophischen Theoriebildung in Theorien der Verantwortung eine ernsthafte zukunftsethische Option zu erblicken und diese im Rahmen zukunftsethischer Diskussionen angemessen zu berücksichtigen.

Hans Jonas scheint mir ungeachtet aller Schwierigkeiten, die seine metaphysische Zukunftsethik aufwirft, richtig zu liegen, wenn er sagt: „So schulden wir denn [...] der anonymen Zukunft immer nur das Allgemeine, nicht das Besondere, die formale Möglichkeit und nicht die bestimmte inhaltliche Wirklichkeit.“⁵⁸ Die primäre Pflicht gegenwärtig Lebender gegenüber Zukünftigen besteht darin, diese nicht zu schädigen. Nach den hier vorgelegten Überlegungen ist die Jonassche These jedoch in einer entscheidenden Hinsicht zu präzisieren: Wir schulden Zukünftigen vor allem auch deswegen nur das Allgemeine, da es für uns keine verlässlichen Wege gibt, ihnen das Konkrete, das Besondere zukommen zu lassen.

56 Vgl. dazu die grundsätzliche Formulierung des Prinzips in der auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und, Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro beschlossenen Agenda 21, Kap. 35, Abs. 3; sowie die Erwähnung des Prinzips im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Titel XX, Art. 191. Eine ausführliche Diskussion des Vorsorgeprinzips und seiner rechtlichen Bedeutung im Umweltrecht Deutschlands, Schwedens und Frankreichs sowie vor allem in seiner Funktion als Leitprinzip des EU-Umweltrechtes gibt Arndt 2009.

57 S. o. S. 7, mit Anm. 22.

58 Jonas 1984, 239. Vgl. auch ebd., 214f.

Literatur

- Arndt, Birger (2009): *Das Vorsorgeprinzip im EU-Recht*. Tübingen.
- Attas, Daniel (2009): A Transgenerational Difference Principle. In: Axel Gosseries / Lukas H. Meyer (Hrsg.): *Intergenerational Justice*. Oxford, S. 189–218.
- Bayertz, Kurt (1995): Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung. In: Ders. (Hrsg.): *Verantwortung. Prinzip oder Problem?*. Darmstadt, S. 3–71.
- Birnbacher, Dieter (1988): *Verantwortung für zukünftige Generationen*. Stuttgart.
- Birnbacher, Dieter (1989): Intergenerationelle Verantwortung oder: Dürfen wir die Zukunft der Menschheit diskontieren? In: Jörg Klawitter / Reiner Kümmel (Hrsg.): *Umweltschutz und Marktwirtschaft aus Sicht unterschiedlicher Disziplinen*. Würzburg, S. 101–115.
- Fagnart, Jean-Luc (2011): Principe de Précaution et Responsabilité civile. In: Ders. u. a.: *Regards Croisés sur le Principe de Précaution*. Limal, S. 9–36.
- Gardiner, Stephen M. (2009): A Contract on Future Generations? In: Axel Gosseries / Lukas H. Meyer (Hrsg.): *Intergenerational Justice*. Oxford, S. 77–118.
- Gosseries, Axel / Meyer, Lukas H. (Hrsg.) (2009): *Intergenerational Justice*. Oxford.
- Grison, Denis (2009): *Le Principe de Précaution, un Principe d'Action*. Paris.
- Grison, Denis (2012): *Qu'est-ce que le Principe de Précaution?* Paris.
- Gronemann, Silke / Döring, Ralf (2001): Nachhaltigkeit und Diskontierung. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* 2, S. 233–256.
- Grunwald, Armin (2008): *Technik und Politikberatung*. Frankfurt am Main.
- Grunwald, Armin (2010): *Technikfolgenabschätzung – eine Einführung*. Berlin.
- Hare, Richard M. (1975): Rawls' Theory of Justice. In: Norman Daniels (Hrsg.): *Reading Rawls. Critical Studies of 'A Theory of Justice'*. Oxford, S. 81–107.
- Heidbrink, Ludger (2003): *Kritik der Verantwortung. Zu den Grenzen verantwortlichen Handelns in komplexen Kontexten*. Weilerswist.
- Helmstädter, Ernst (1995): Zeit in der Ökonomie und wie geht die Ökonomie damit um? In: Bernd Biervert / Martin Held (Hrsg.): *Zeit in der Ökonomie. Perspektiven für die Theoriebildung*. Frankfurt am Main, S. 33–47.
- Heyd, David (2009): A Value or an Obligation? Rawls on Justice to Future Generations. In: Axel Gosseries / Lukas H. Meyer (Hrsg.): *Intergenerational Justice*. Oxford, S. 167–188.

- Höffe, Otfried (1993): *Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt*. Frankfurt am Main.
- Jonas, Hans (1984): *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technische Zivilisation*. Frankfurt am Main.
- Kersting, Wolfgang (2001): *John Rawls*. Hamburg.
- Kourilsky, Philippe / Viney, Geneviève (2000): *Le Principe de Précaution*. Paris.
- Krebs, Angelika (2000): Wieviel Natur schulden wir der Zukunft? In: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.): *Die Zukunft des Wissens* (Vorträge und Kolloquien des XVIII. Deutschen Kongresses für Philosophie). Berlin, S. 313–334.
- Laslett, Peter / Fishkin, James (Hrsg.) (1992): *Justice between Age Groups and Generations*. New Haven / London.
- Lenk, Hans / Maring, Matthias (1993): Verantwortung – Normatives Interpretationskonstrukt und empirische Beschreibung. In: Lutz H. Eckensberger / Ulrich Gähde (Hrsg.): *Ethische Norm und empirische Hypothese*. Frankfurt am Main, S. 222–243.
- Lenk, Hans / Maring, Matthias (1995): Wer soll Verantwortung tragen? Probleme der Verantwortungsverteilung in komplexen (soziotechnischen-sozioökonomischen) Systemen. In: Kurt Bayertz (Hrsg.): *Verantwortung. Prinzip oder Problem?*. Darmstadt, S. 241–286.
- McKinnon, Catriona (2012): *Climate Change and Future Justice. Precaution, Compensation and Triage*. Abingdon.
- Meyer, Lukas H. / Roser, Dominic (2009): Enough for the Future. In: Axel Gosseries / Lukas H. Meyer (Hrsg.): *Intergenerational Justice*. Oxford, S. 219–248.
- Munthe, Christian (2011): *The Price of Precaution and the Ethics of Risk*. Dordrecht u. a.
- Nutzinger, Hans G. (1995): Von der Durchflusswirtschaft zur Nachhaltigkeit – Zur Nutzung endlicher Ressourcen in der Zeit. In: Bernd Biervert / Martin Held (Hrsg.): *Zeit in der Ökonomik. Perspektiven für die Theoriebildung*. Frankfurt am Main, S. 207–235.
- Ott, Konrad / Döring, Ralf (³2011): *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*. Marburg.
- Page, Edward (2007): Justice between Generations. Investigating a Sufficentarian Approach. In: *Journal of Global Ethics* 3 (1), S. 3–20.
- Parfit, Derek (1984): *Reasons and Persons*. Oxford.
- Partridge, Ernest (Hrsg.) (1981): *Responsibilities to Future Generations*. Buffalo, N. Y.

- Pearce, David / Barbier, Edward / Markandya, Anil (1990): *Sustainable Development. Economics and Environment in the Third World*. Aldershot.
- Pezzey, John (1992): Sustainability. An interdisciplinary Guide. In: *Environmental Values* 1 (4), S. 321–362.
- Randall, Alan (2011): *Risk and Precaution*. Cambridge.
- Rawls, John (1975): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main.
- Rawls, John (1993): *Political Liberalism*. New York.
- Rawls, John (1999): *A Theory of Justice. Revised Edition*. Cambridge, Ma.
- Rawls, John (2001): *The Law of Peoples*. Cambridge, Ma.
- Sikora, Richard / Barry, Brian (Hrsg.) (1978): *Obligations to Future Generations*. Philadelphia.
- Stemmer, Peter (2000): *Handeln zugunsten anderer*. Berlin.
- Sunstein, Cass R. (2005): *Laws of Fear. Beyond the Precautionary Principle*. Cambridge.
- Tremmel, Jörg (2012): *Eine Theorie der Generationengerechtigkeit*. Münster.
- Weber, Max (1992): *Politik als Beruf* (urspr. 1919). Stuttgart.
- Weikard, Hans-Peter (1999): *Wahlfreiheit für zukünftige Generationen. Neue Grundlagen für eine Ressourcenökonomik*. Marburg.
- Wolf, Clark (2009): Intergenerational Justice, Human Needs and Climate Policy. In: Axel Gosseries / Lukas H. Meyer (Hrsg.): *Intergenerational Justice*. Oxford, S. 347–376.